

Rüdiger Klasen
Wittenburger Straße 10
19243 Püttelkow

11.08.2014

Amtsgericht Spandau
Altstädter Ring 7
13597 Berlin

GESCHÄFTS- Zeichen des Gerichtes: 11C67/14

Bezug: Schreiben des Gerichts mit den Beschluß des Richters Herr Böhle vom 28.07.2014 mit Az.: / Gz.: 70 Abl. 7/14

Sofortige Beschwerde Dienstaufsichtsbeschwerde und Fachaufsichtsbeschwerde zum Beschluß des Richters Herr Böhle vom 28.07.2014

Angezeigt wird dem Gericht Falsche Verdächtigung § 164 StGB, Beleidigung und Diffamierung, Behauptung falscher Tatsachen, Beihilfe UNTERSCHLAGUNG § 246 StGB des pers. Eigentums PC- Rechner von staatenlos.info/ Rüdiger Klasen,
§ 258a StGB Strafvereitelung im Amt und § 257 StGB Begünstigung,
hartnäckige Verweigerung rechtliches Gehör Art. 103 Abs. 1 GG für meine Person, Nötigung § 240 StGB, § 241 StGB Bedrohung, § 253 StGB Erpressung, § 270 StGB Täuschung im Rechtsverkehr, illegal verbotene Anwendung nationalsozialistischer Gesetzte und nationalsozialistischen Rechts (Verstoß SHAEF Gesetz 1 Absatz III und Artikel 139 GG) durch den Gesetzgeber und in § Folge für jeden einfache Befehls(Weisungs-) Empfänger

Angezeigt wird der **Staatsanwaltschaft Berlin** die vorsätzliche illegal- arglistig- heimtückische juristisch-staatsrechtliche Fortführung des 3. Reiches von Adolf Hitler = Nazismus und Faschismus in Deutschland durch die BRD!

Angezeigt wird **dem Gericht** darüber hinaus offenkundige STAATENLOSIGKEIT durch den geheimen Staatsstreich am 8. 12. 2010, Urkundenfälschung im STAG- Gesetz, § 270 StGB Täuschung im Rechtsverkehr, Es liegt damit offenkundig SHAEF – VERSTOß auch seitens Richter am **Amtsgericht Spandau - Herr Böhle** und weitere am Verfahren beteiligte Personenkreise!

Angezeigt wird **dem Gericht** offenkundige STAATENLOSIGKEIT durch den geheimen Staatsstreich am 8. 12. 2010, Urkundenfälschung im STAG- Gesetz, Bruch der verfassungsmäßigen Grundordnung, Verstoß gegen das Grundgesetz für die BRD, Bruch/ Beseitigung der freiheitlich demokratische Grundordnung. Darin alle tatbeteiligten Einzelpersonen und Personenkreise in Deutschland.

Angezeigt wird **dem Gericht** totalitäre Behörden- und Justizwillkür, offenkundig politisch motivierte Verfolgung und Schikanierung meiner Person u. a. durch **Richter Herr Böhle am Amtsgericht Spandau**.

Es liegt allg. Grundrechtverletzung und Verstoß gegen die Menschenrechte seitens Richter **Herr Böhle** gegen meine natürliche Person vor.

Verstoß gegen EU- Charta, Verstoß gegen Das Europäische Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit“ vom 6. XI. 1997, Verstoß gegen Artikel 54 CRCH - Verbot des Mißbrauch der Rechte, Untätigkeit, Unterlassung, organisierter Unverantwortlichkeit und grobe Verletzung der Dienstpflcht, Verletzung der Auskunftspflicht- keine bürgernahe Auskünfte – gesamt Grundrechtverletzung Artikel 1- 19 GG + Landesverfassung MV Artikel 5 und aller weiteren in Frage kommender Straftaten gegenüber meiner Person,

Angezeigt wird: Aus genannten Gründen KEINE RECHTSKRAFT durch NICHTIGKEIT des genannten Beschlusses des **Richters Herr Böhle vom Amtsgericht Spandau** in Berlin.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o . g. Beschluß von **Richter Herr Böhle** wird wegen SHAEF- SMAD- Verstoß, GRUNDRECHTEVERLETZUNG und nicht erfolgter sach- und fachgerechter Begründung, falscher Verdächtigung, Beleidigung und Diffamierung auf das schärfste zurückgewiesen.

Wer die Rechtgrundlagen und das Grundgesetz als höchste Rechtsnorm für die Bundesrepublik Deutschland als **rechtlichen Unsinn**, berechnete Beschwerden als **Beleidigungen** und **falschen Verdächtigungen** diffamiert muß hinsichtlich seines Handelns überprüft werden.

Außerdem gilt zu ermitteln aus welchen Gründen / Motivation das strafbare Verhalten des Herrn Duckstein vom Amtsgericht Spandau offenkundig geschützt wird.

Weiter wurde der Beschluß gemäß **BGB § 126** NICHT von **Richter Herr Böhle** unterschrieben und wird auch daher als rechtsungültig abgelehnt.

Es wird insgesamt auf den Tenor aus den Schreiben vom 19.07.2014 verwiesen.

Der genannte. Beschluß verstößt gegen jegliches geltendes Recht in der und für die Bundesrepublik Deutschland. Gerade Richter sind zur besonderen Sorgfalt in der Rechtspflege verpflichtet!

Es ist in Beweislastumkehr zu ermitteln und den Beschwerdevorgang Punkt für Punkt abzuklären und abzuheilen.

Der rechts- und sittenwidrige Beschluß ist aus o. g. Gründen sofort aufzuheben und die Rechtsverletzungen zu heilen.

**Auf Grund offenkundigen Verstoß gegen gültiges alliiertes SHAEF und SMAD, illegalen heimtückischen Privatisierung der BRD- Justiz, der in Staatlosigkeit der BRD vortäuschende Besitz der *Deutschen Staatsangehörigkeit* von 1934 - Adolf Hitler, der NS- Glaubhaftmachung *DEUTSCH* von 1934 - Adolf Hitler auf den BRD Ausweisen und damit der offenkundigen Befangenheit der Landes- Justizbehörden von Berlin ist das betr. Verfahren zwecks Klärung umgehend an die zuständige alliierte Hohe Hand auf dem Dienstweg/ Amtsweg abzugeben, und zur Klärung die Einrichtung eines Besatzungsgerichtes / Militärgerichtes zu beantragen. (Verweis GG139)
Das gilt auch zur Klärung der Straftatbestände weil diese Tatbestände das voll gültige SHAEF/ SMAD berühren und die Länderjustiz von Berlin ebenfalls durch die einzelnen, angezeigten Punkte befangen und betroffen ist.**

Weil durch mich angezeigt und nachgewiesen offenkundig eine erhebliche Störung der freiheitlich demokratischen Grundordnung, Verstöße gegen das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung WRV 1919, sowie ein komplexer Angriff seitens angezeigter Personenkreise und genannte Einrichtungen auf die rechtstaatliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland vorliegt, ist das zuständige Bundesverfassungsgericht als oberste Hüterin des Grundgesetzes in das Verfahren einzubinden und auch durch Ihre Behörde einzubinden. Das betrifft alle zuständigen Dienststellen – auch die Organe der Hohen Hand laut u. g. Verteiler.

Zur Beweisfindung wird beantragt und gefordert: Zeugnis von Amtswegen durch in Augenscheinnahme BGBL I II und III. Dazu aller betr. u.a. in diesen Schriftsatz aufgeführten Gesetze und Rechtsgrundlagen!

Allen Anträgen und Forderungen ist auch gemäß VOLL GÜLTIGEN SHEAF – SMAD - Artikel 139 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland durch die betreffenden Justizorgane nachzukommen.

Es wird auch seitens der zuständigen Staatsanwaltschaft en die umfassende Ermittlung und Aufklärung sowie die strafrechtliche Verfolgung der offenkundigen Straftaten und aller betreffenden, auch im Schriftsatz genannten Straftäter beantragt und gefordert. Die geforderten notwendigen Maßnahmen sind durch das Gericht einzuleiten und alle zuständigen Behörden auf dem Dienstweg einzuschalten.

Da die die Grundrechteverletzungen und Rechtsverstöße seitens genannter Personenkreise vom **Amtsgericht Spandau** einfach weiter getätigt werden wurde das notwendige Dienstgerichtsprüfungsverfahren und Strafverfahren entsprechend eingeleitet.

Es besteht öffentliches Interesse im gesamten Vorgang. Gemäß § 63 BBG tragen alle Beteiligten in der Bundesrepublik Deutschland für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.

Bitte geben Sie bei Ihren künftigen Schreiben unbedingt den Vor- und Zunamen des Verfassers an, damit ich bei einem eventuellen Durchgriff gemäß § 823 BGB respektive 839 BGB nicht gehindert bin.

Ich bitte um unterzeichnete Eingangsbestätigung mit Aktenzeichen des Gerichts.

Da ich mich auf zwecks Einrichtung der SHAEF- Gerichtsbarkeit auf Dienstreise zur zust. Alliierten Hohen Hand nach Moskau etc. befindet, ist von Antwortschreiben bis zum 13.10.2014 abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Klasen

Anlage: Ausgeschlossene Person kraft Gesetzes wegen Grundrechteverletzung